



Aarau, 21. Juni 2021
GV 2018 – 2021 / 216

Beantwortung einer Anfrage

Daniel Ballmer, Grüne: Anfrage gebührenfreie Grünabfuhr in Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Mai 2021 hat Einwohnerrat Daniel Ballmer eine Anfrage betreffend gebührenfreier Grünabfuhr in Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie hoch ist der Anteil organischer Materie im Aarauer Hauskehricht?

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, es wird jedoch mit ca. 1 - 2 % organischen Abfällen im Hauskehricht gerechnet.

*Frage 2: Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Aarauer Grüngut-Entsorgung, insgesamt und pro Einwohner*in?*

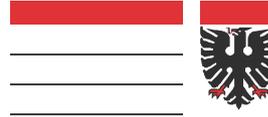
Im Schnitt werden in der Stadt Aarau jährlich ca. 2'000 Tonnen Grüngut gesammelt. Die Entsorgung des Grüngutes (90 % in die Vergärung und Produktion von BIOGAS / 10 % in die Feldrandkompostierung) verursacht Kosten von rund 280'000 Franken. Zu diesen Kosten müssen die Leistungen des Werkhofs für die Haus-zu-Haus-Sammlung gerechnet werden (Personal- und Fahrzeugkosten), welche sich auf ca. 450'000 Franken belaufen. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 730'000 Franken für die Grüngut-Entsorgung. Bei 21'700 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Aarau (Stand 31.12.2020) ergibt das einen Betrag von Fr. 33.65 pro Person.

Frage 3: Welcher Anteil dieser Kosten wird durch die Einnahmen aus der Grüngut-Vignette gedeckt?

Der Erlös aus den verkauften Grüngutvignetten beträgt rund 675'000 Franken. Die oben aufgeführten Kosten können mit dem Verkauf der Grüngut-Vignetten dementsprechend nicht ganz abgedeckt werden.

Frage 4: Wie hoch sind die jährlichen administrativen Kosten für Druck und Verkauf der Grüngut-Vignetten? Grobe Schätzung reicht.

Die Kosten für den Druck der Jahresvignette betragen jährlich 4'000 Franken, der administrative Aufwand für den Vertrieb der Vignetten entspricht aktuell noch ca. 10'000 Franken. Die administrativen Kosten wurden auf Jahresbeginn 2021 bereits reduziert, in dem



die Bestellwege vereinheitlicht und die Bezahlungsmöglichkeiten zur Vereinfachung der Abläufe auf Bar- und Kartenzahlung und Twint angepasst wurden. Die Verkaufsstellen wurden aus-
geweitet auf Stadtbüro, Aarau Info und Werkhof.

Frage 5: Wie viele der gut 10'000 Aarauer Haushalte hatten letztes Jahr eine Grüngut-Vignette gelöst?

Im letzten Jahr wurden ca. 2'900 Stück Grüngutvignetten verkauft.

Frage 6: Wäre der Stadtrat gewillt, zugunsten des Klimaschutzes auf das Verursacherprinzip zu verzichten und künftig eine gebührenfreie Grüngut-Entsorgung anzubieten, finanziert über Steuern oder höhere Kehrichtsackgebühren?

Die Finanzierung der gesamten Abfallbewirtschaftung erfolgt kostendeckend nach dem Verursacherprinzip. Die Einnahmen decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der gemeindeeigenen Abfallanlagen (z.B. Sammelstellen) sowie die übrigen Kosten der Abfallbewirtschaftung (z.B. Transport, Entsorgung, Information, Eigenleistungen) zu 100%.

Das Verursacherprinzip ist in Artikel 2 Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983 wie folgt beschrieben: "Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür".

Eine Vermischung der einzelnen Abfallfraktionen mit den damit verbundenen Gebühren widerspricht einer transparenten Offenlegung der Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip. Eine gebührenfreie Grüngut-Entsorgung wäre demzufolge lediglich eine Verschiebung, da die Gebühren in die anderen Wertstoffe aufgerechnet werden müssten.

Unter dem Aspekt des Klimaschutzes sind organische Fremdstoffe von 1 – 2 % im Kehricht vernachlässigbar, denn aus der Verbrennung wird Energie in Form von Fernwärme produziert, welche auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Umgekehrt sind jedoch Fremdstoffe im Grüngut problematisch. Eine kostenlose Entsorgung würde derartigen Verunreinigungen Vorschub leisten.

Aus den genannten Gründen sieht der Stadtrat von einer gebührenfreien Grüngut-Entsorgung ab.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 400 Franken.